



Hehlen, d. 20.08.2020

Corona-Hygienekonzept

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, Lehrkräfte und Bedienstete der Grundschule Hehlen!

Neben den **bebilderten Hygieneregeln** (siehe Anlage) zur Corona-Pandemie, die wir bereits im vergangenen Schuljahr verbindlich einführten, werden diese durch nachfolgende Ausführungen ergänzt, die ebenfalls verbindlich einzuhalten sind.

1. Grundsätzliches zum Schulbesuch:

- 1.1 Personen mit Fieber oder anderen eindeutigen Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen/betreten.
- 1.2 Allergiker dürfen die Schule weiterhin besuchen.
- 1.3 Sofern Personen 48 Stunden symptomfrei sind, ist ein Schulbesuch ohne ärztliches Attest wieder möglich.
- 1.4 Bei Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 ist ein Arzt aufzusuchen. Ebenfalls besteht die Verpflichtung, die Schulleitung darüber zu informieren.
- 1.5 Ein Schulbesuch ist nicht erlaubt, wenn Personen auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder mit entsprechenden Personen zusammenleben sowie im Fall einer häuslichen Quarantäne.
- 1.6 Wer aus einem Coronavirus-Risikogebiet aus dem Urlaub zurückkehrt, muss sich in Quarantäne begeben und darf erst nach erfolgter Entscheidung durch das Gesundheitsamt wieder die Schule besuchen.
- 1.7 Personen, bei denen Krankheitssymptome plötzlich und unerwartet in der Schule auftreten, werden zum Schutz aller von der Schülerschaft isoliert. Die Eltern und ein Arzt werden telefonisch kontaktiert. Die Schule erstattet dann dem Gesundheitsamt gegenüber Meldung.
- 1.8 Personen, die nicht in der Schule tätig sind, dürfen diese nur nach Anmeldung aufsuchen.
- 1.9 Die Begleitung von SchülerInnen in die Schule durch Eltern oder andere Personen ist untersagt bzw. nur nach vorheriger Kontaktaufnahme möglich.
- 1.10 Bei Elternabenden oder der schulischen Gremienarbeit gilt weiterhin das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern. Kontaktdaten werden dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

2. Grundsätzliche Hygieneregeln:

- 2.1 Gründliches Händewaschen gilt nach jedem Toilettengang, beim Aufsuchen des Unterrichtsraumes zu Beginn des Schulvormittages und nach den Pausen.
- 2.2 Alle Personen haben zueinander die Abstandsregel von 1,5 Metern im Schulgebäude einzuhalten, sofern nicht die Kohortenregel angewendet wird (Kohorten sind festgelegte Lerngruppen, deren Zusammensetzung nicht variiert; Personen einer Lerngruppe müssen im Klassenraum daher keinen Mindestabstand einhalten).
- 2.3 Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist nur auf den Fluren und auf dem Weg zu den Pausenbereichen vorgeschrieben, nicht aber im Klassenraum und während der Unterrichtszeit. Auch im ausgewiesenen Pausenbereich muss keine „Maske“ getragen werden, da auch dann das Kohortenprinzip besteht.
- 2.4 Das Tragen von Mund- Nase-Bedeckungen mit festem Band, Schals oder Halstüchern ist bei der Benutzung von Spielplatzgeräten nicht erlaubt, weil dadurch Strangulierungsgefahr besteht.
- 2.5 An allen Bushaltestellen und in den Schulbussen müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden. Mindestabstände sind soweit wie möglich einzuhalten.
- 2.6 Das Desinfizieren der Hände sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn Kontakte mit Blut, Fäkalien oder Erbrochenem stattfanden.
- 2.7 SchülerInnen erhalten Desinfektionsmittel ausschließlich von Erwachsenen zur Verfügung gestellt, wenn dieses als notwendig erachtet wird. Desinfektionsmittel wird immer unter Verschluss aufbewahrt. Von den SchülerInnen mitgebrachtes Desinfektionsmittel kann zum Eigenbedarf verwendet werden, muss dann aber wieder im Schulschrank, für andere unzugänglich, verstaut werden. Die Verantwortung diesbezüglich obliegt den Eltern.
- 2.8 Die Sitzordnung, die nach den Sommerferien für die Klassenräume vereinbart wird, darf nicht beliebig verändert werden. Lehrkräfte müssen einen Sitzplan schriftlich bei der Schulleitung abgeben. Auch für Fachräume ist, soweit möglich, ein Sitzplan anzufertigen. Wenn dieses nicht möglich ist, gilt die Teilnehmerliste. Sitzpläne und Teilnehmerlisten sind im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt auszuhändigen.
- 2.9 Lehrkräfte, wie SchülerInnen können Arbeitsblätter, Hefte oder andere Unterrichtsmaterialien gegenseitig berühren, austeilen und einsammeln. Das gemeinsame Nutzen von Trinkbechern, Stiften, Radiergummis usw. ist jedoch nicht erlaubt.
- 2.10 Die Reinigung der Schule unterliegt einem besonderen Reinigungsplan, der vom Schulträger entsprechend der Corona-Bestimmungen vorgegeben ist und umgesetzt wird.

3. Schulorganisation:

Die Landesregierung sieht drei Szenarien für die Durchführung von „Schule“ nach den Sommerferien vor:

- 3.1 *Schule in eingeschränktem Regelbetrieb (hiervon gehen WIR aus)*
- 3.2 *Schule im Wechselmodell*
- 3.3 *Quarantäne und Shutdown*

Sollte Szenario 3.3 *nötig sein, werden einzelne Klassen oder die gesamte Schule geschlossen*. Die SchülerInnen lernen dann ausschließlich zu Hause und werden durch die Lehrkräfte mit digitalen Wochenplänen (Padlets) versorgt. Aus diesem Grund benötigen wir dringend von allen Elternhäusern eine **E-Mail-Adresse** und Kenntnis darüber, ob ein **geeignetes Endgerät** zur Verfügung steht. Wir werden nach den Sommerferien in allen Jahrgängen erproben, wie das Lernen zu Hause stattfinden könnte. Wir werden Sie mit „ins Boot holen“ müssen.

Sofern 3.2 *angeordnet wird, erhalten die Klassen Unterricht im Wechsel*. Eine Woche Schule, eine Woche Lernen zu Hause. Abweichungen hiervon würden wir entsprechend mitteilen.

3.1. stellt Schule noch nicht dar, wie es vor Corona üblich war - dennoch wäre man nahe der Normalität.

3.1.1 Schule erfolgt nach Stundenplan, bei Klassen- und Fachlehrkräften weitgehend nach Stundentafel.

3.1.2 Klassenübergreifender Unterricht ist nur eingeschränkt möglich. Daher wird vorerst kein Sportförderunterricht angeboten. Es ist erlaubt, dass wir unser Textil-Werk- und Kunstband durchführen, ebenso das AG-Angebot. Musik- und Sportunterricht werden ebenfalls eingeschränkt angeboten. Sportunterricht wird solange, wie möglich draußen stattfinden. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher bei kühleren Temperaturen neben der üblichen Sportkleidung auch einen Trainings- oder Jogginganzug mit. Ob Schwimmunterricht stattfinden darf, steht momentan noch nicht fest.

3.1.3 Die Verlässlichkeit (5 Zeitstunden täglich) ist bei Szenario 3.1 gegeben. Das heißt, dass für Erst- und Zweitklässler nach verbindlicher Anmeldung auch die schulische Betreuung von 12.15 - 13.00 Uhr stattfinden wird. In Szenario 3.2 würde die Betreuungsstunde entfallen und wieder eine Notbetreuung stattfinden. Entsprechende Inhalte dazu gäbe es aber in aktuellen Elternbriefen.

3.1.4 Als Pausenbereiche gelten der Schulhof und die Bereiche hinter der Schule jeweils für zwei Klassen im wöchentlichen Wechsel.

- 3.1.5 Das Mittagessen findet für die Klassen 1+2 in der Mensa, für die Klassen 3+4 im gelben Salon statt. Die Ausgabe für alle erfolgt, unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nase-Bedeckung, in der Mensa. Die Bediensteten der Mittagessenausgabe tragen ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung.
- 3.1.6 Hausaufgabenbetreuung und Ganztagsangebote werden im kommenden Schuljahr in fest vorgeplanten Gruppen stattfinden, die über Anwesenheitslisten dokumentiert werden, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- 3.1.7 Laufwege sind in der Schule deutlich gekennzeichnet. Dabei gilt das Rechtsgeh-Gebot.
- 3.1.8 Während der großen Pausen bleibt die hintere Eingangstür (Sportplatzseite) geöffnet. In den Klassenräumen erfolgt eine Stoßlüftung durch weit geöffnete Fenster. Die Unterrichtszeiten zwischen den Stunden ohne großer Pause werden so angepasst, dass auch hier ein Lüften von zehn Minuten möglich sein kann.
- 3.1.9 Die SchülerInnen nutzen grundsätzlich die hier angegebenen **Ein- und Ausgangstüren**, sofern keine andere Mitteilung erfolgt.
Klasse 1 - Eingang Turnhallenpfad, entlang der Schule - Sportplatzseite
Klasse 2 - schmale Tür am grünen Abfalleimer
Klasse 3 - Mensatür
Klasse 4 - Tür mit Vordach
- 3.1.10 Die SchülerInnen der Klasse 1 nutzen die Toiletten an der Turnhalle. Alle übrigen Klassen benutzen die Toiletten in der Schule, sofern sie keinen Sportunterricht haben. In den Toilettenräumen darf immer nur eine Person anwesend sein.
- 3.1.11 Schulveranstaltungen sollen bis auf Weiteres auf ein Minimum beschränkt angeboten werden. Aus diesem Grund wird auch die diesjährige Einschulung ausschließlich mit den Erstklässlern, deren Eltern, Angehörigen und den Lehrkräften stattfinden. Alle übrigen Personen sind ausdrücklich von der Einschulung ausgeschlossen.
- 3.1.12 Mehrtägige Klassenfahrten sind bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres weiterhin untersagt. Aktuellere Informationen gibt es derzeit nicht.

4. Risikogruppen:

- 4.1 Personen, die unter chronischen Erkrankungen leiden, gehören zu Risikogruppen. Dazu zählen Personen mit Erkrankungen
- des Herz-Kreislauf-Systems,
 - der Lunge,
 - der Leber,
 - mit eingeschränktem Immunsystem
 - und Diabetiker (Diabetes mellitus).
- Grundsätzlich entscheidet ab den Sommerferien aber ein Arzt darüber, ob Personen, die zu einer Risikogruppe gehören am Schulbetrieb teilnehmen. Ein ärztliches Attest ist bei Nichtteilnahme der Schulleitung vorzulegen.
- 4.2 Der Gesetzgeber empfiehlt die Corona-Warn-App. Dieses würde das Mitführen eines Mobiltelefons erfordern. Eltern mögen diesbezüglich in eigener Verantwortung entscheiden.

5. Schlussbestimmungen:

- 5.1 Dieses Hygienekonzept wird allen an Schule beteiligten Personen zur Verfügung gestellt. Alle haben sich um entsprechende Einhaltung zu bemühen. Das Konzept basiert auf den Handreichungen des Niedersächsischen Kultusministeriums: „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.2020.
- 5.2 Ergänzt wird das Konzept durch die Piktogramm-Form der Grundschule Hehlen.
- 5.3 Dieses Hygienekonzept genauso wie die Piktogramm-Darstellung wird per E-Mail oder in Papierform an alle Eltern und Bediensteten der Grundschule Hehlen sowie den Schulträger übermittelt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Grundschule Hehlen unter: www.grundschulehehlen.de
- 5.3 Die Schulleitung wird damit beauftragt, regelmäßig Neuerungen aufzunehmen, sobald diese durch das Kultusministerium zur Verfügung gestellt werden.
- 5.4 Schulvorstand und Gesamtkonferenz stimmten dem Konzept durch schriftliche Bestätigung zu.